

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2025

Nr. 2025/1366

## **Amtliche Mitwirkung, Tauschwettauf von Landwirtschaftsland zwischen Josef Vögtli, Langackerweg 2, 4146 Hochwald, und Rosmarie Bloch, Lohweg 14, 4146 Hochwald**

---

### **1. Ausgangslage**

Josef Vögtli, Langackerweg 2, 4146 Hochwald, und Rosmarie Bloch, Lohweg 14, 4146 Hochwald, stellen das Gesuch um amtliche Mitwirkung beim Tausch von Landwirtschaftsland in Hochwald.

Rosmarie Bloch vertauscht die Grundstücke Grundbuch (GB) Hochwald Nr. 507 im Halte von 18,03 Aren und GB Hochwald Nr. 3288 im Halte von 6,01 Aren an Josef Vögtli. Im Gegenzug vertauscht Josef Vögtli die Grundstücke GB Hochwald Nr. 918 im Halte von 34,95 Aren und GB Hochwald Nr. 2820 im Halte von 13,07 Aren an Rosmarie Bloch. Der Tausch erfolgt tauschwettauf ohne Aufgeld.

### **2. Erwägungen**

#### 2.1 Grundlagen

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen, zu Betriebsarrondierungen führen und zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

#### 2.2 Beurteilung

Da eine Güterregulierung im stark parzellierten Gemeindebann Hochwald bis heute nicht zustande kam, versuchen die betroffenen Landwirte, ihre Bewirtschaftungsverhältnisse durch Tausche und Kleinstarrondierungen zu verbessern. Der Tauschwettauf ist eine mögliche Form zur Arrondierung des Besitzstandes. Er ist aber nur noch in denjenigen Fällen möglich, wo die betroffenen Betriebe gegenseitige Berührungspunkte aufweisen oder wo ein nicht landwirtschaftlich tätiger Grundeigentümer bereit ist, seine Parzellen zugunsten einer Arrondierung zur Verfügung zu stellen.

Josef Vögtli ist Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Die Grundstücke GB Hochwald Nrn. 507 und 3288 im Eigentum von Rosmarie Bloch grenzen jeweils an Grundstücke im Eigentum von Josef Vögtli. Mit diesem Tausch wird die eigentumsmässige Arrondierung des Betriebes, insbesondere die Arrondierung um das bestehende Betriebszentrum, massgeblich verbessert.

Aufgrund der vorstehenden Beurteilung kann der gesamte Tauschwettauf zwischen Josef Vögtli und Rosmarie Bloch unter amtlicher Mitwirkung anerkannt werden. Dem Tauschwettauf kann daher, im Sinne von § 8 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), die amtliche Mitwirkung zugesichert werden.

### 2.3 Bodenrechtliche Bewilligung

Die Zusicherung der amtlichen Mitwirkung bewirkt gleichzeitig, dass keine weiteren bodenrechtlichen Bewilligungen für die Realteilungen und den Erwerb notwendig sind. Die Realteilungen und der Erwerb der Grundstücke GB Hochwald Nrn. 918 und 2820 erfolgen gemäss Artikel 59 Buchstabe a und Artikel 62 Buchstabe e des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB; SR 211.412.11) bewilligungsfrei im Rahmen einer Bodenverbesserung bei der eine Behörde mitwirkt.

### 3. Handänderungssteuer, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss sind Josef Vögtli als Erwerber der Grundstücke GB Hochwald Nrn. 507 und 3288 und Rosmarie Bloch als Erwerberin der Grundstücke GB Hochwald Nrn. 918 und 2820 von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.

Bereits geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

### 4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11):

Dem Tauschwettlauf zwischen Josef Vögtli und Rosmarie Bloch wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für Landwirtschaft  
Amt für Finanzen  
Kantonales Steueramt, Rechtsdienst (2)  
Kantonales Steueramt, Nebensteuern,  
Kantonales Steueramt, Veranlagungsbehörde  
Kantonales Steueramt, Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne  
Amtschreiberei Dorneck  
Josef Vögtli, Langackerweg 2, 4146 Hochwald  
Rosmarie Bloch, Lohweg 14, 4146 Hochwald